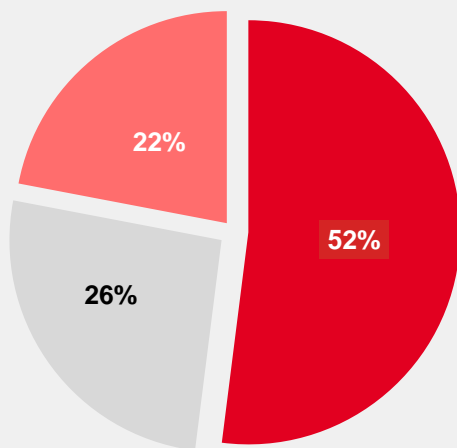




Zusammensetzung des Strompreises

Der Strompreis setzt sich aus drei wesentlichen Kostenbestandteilen zusammen.



Staatlich
veranlasste
Preiserhöhung

Staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen

Circa **52%** des Strompreises in Neuss bestehen aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Zum 01.01.2018 verändern sich verschiedene gesetzliche Umlagen in Summe mit einer leicht sinkenden Tendenz. Diese werden von allen Stromkunden über den Strompreis getragen.



Staatlich
veranlasste
Preiserhöhung

Netzentgelte¹⁾

22% des Strompreises entfallen auf die Nutzung der Stromnetze, also den Transport und die Verteilung der Energie. Diese Entgelte erheben die Netzbetreiber.



Kosten-
senkungen
für Sie

Strombeschaffung und Vertrieb

Nur rund **26%** der Kosten können die Stadtwerke Neuss beeinflussen. Das sind die Kosten für den Stromeinkauf, die Verwaltung und für den Vertrieb. Diesen Strompreisanteil versuchen wir für unsere Kunden ständig zu optimieren.

Staatliche Strompreisbestandteile (Preisstand zum 01.01.2018)²⁾



Umlage sinkt
von 6,880 ct/kWh
auf 6,792 ct/kWh

EEG-Umlage

Die Umlage nach dem Erneuerbaren Energien-Gesetz fördert die Erzeugung von Strom in Anlagen mit erneuerbaren Energiequellen.



Umlage steigt
von 0,006 ct/kWh
auf 0,011 ct/kWh

AbLaV-Umlage

Große Stromverbraucher sollen bei drohender Instabilität des Stromnetzes kurzfristig ihren Verbrauch reduzieren. Diese Umlage finanziert die dafür entstehenden Kosten.



Umlage sinkt
von 0,388 ct/kWh
auf 0,370 ct/kWh

§ 19-StromNEV-Umlage

Durch die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung wird die Entlastung stromintensiver Industrieunternehmen von den Netzentgelten finanziert.



Abgabe
unverändert

Konzessionsabgabe

Dies sind Entgelte an die Kommunen für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen.



Aufschlag sinkt
von 0,438 ct/kWh
auf 0,345 ct/kWh

KWK-Aufschlag

Der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz dient der Erhaltung und Modernisierung von Anlagen, in denen gleichzeitig Strom und Wärme gewonnen wird.



Abgabe
unverändert

Stromsteuer

Sie entfällt auf den Verbrauch bzw. die Entnahme von Strom aus dem Netz und wird aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben.



Umlage steigt
von -0,028 ct/kWh
auf 0,037 ct/kWh

Offshore-Haftungsumlage

Sie regelt den finanziellen Ausgleich für die verzögerte Anbindung von Offshore-Windanlagen an das Stromnetz.

¹⁾ bezogen auf einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh
Preisstand Westnetz 21.12.2017 für 2018

²⁾ Alle Umlagen zuzüglich Umsatzsteuer.